

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 21 (1980)  
**Heft:** 26

**Artikel:** "Unser" Staat und "seine" Wehrpflicht? : Diskussion  
**Autor:** Sager, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093964>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Diskussion

# «Unser» Staat und «seine» Wehrpflicht?

Zum «Kommentar» in ZB, Nr. 24/80, S. 9

Wir bringen hier einen Briefwechsel zu einem ZB-Kommentar und behalten uns vor, die Diskussion anhand einer Duplik unter Berücksichtigung weiterer Aspekte von allgemeinem Interesse weiterzuführen.

Ich bin ein langjähriger Abonnent Ihrer Zeitung und der Auffassung, dass Sie der Wahrheitsforschung verpflichtet sind.

Deshalb schreibe ich Ihnen heute. Zwischen den Zeilen Ihres Kommentars wird offensichtlich die Auffassung kund, dass Militärdienstverweigerer Staatsfeinde sind. Als Mitglied des Service Civil International, Schweizer Zweig, und Mitarbeiter bei der Initiative für einen echten Zivildienst kann ich Ihnen das Gegenteil bezeugen.

Ich kenne verschiedene junge Verweigerer, deren loyale und integre Lebenshaltung für mich gesichert ist. Genauso wie Gandhi ein loyaler Bürger Indiens, Martin Luther King ein loyaler Bürger der USA, Erzbischof O. A. Romero ein loyaler Bürger von El Salvador waren. Sie sind für die Ideologie der Gewaltfreiheit in den Tod gegangen.

Hingegen habe ich vor einigen Tagen an einem Militärdienstverweigererprozess teilgenommen, anlässlich dessen mich der Zynismus des Vorsitzenden des Gerichts einem jungen Menschen gegenüber zutiefst betroffen machte. Mein Freund war offensichtlich aus persönlichen inneren Schwierigkeiten nicht imstande, sich genügend sachlich und überlegen gegen seine Verurteilung zu verteidigen und äusserte sich zum Teil unvorsichtig aggressiv dem Gericht gegenüber. Aus den Akten, die er vorbrachte, ging aber hervor, dass er sich weltanschaulich und gefühlsmässig tiefschürfend mit dem Problem einer militärischen Verteidigung der Schweiz auseinandergesetzt hat. Dessen ungeachtet ging der Gerichtspräsident mit ihm um wie mit einem unbedachten destruktiven Lümmel. Es handelt sich um einen bekannten Militärrichter, und ich nehme an, dass es seine Gewohnheit ist, so wie er es hier tat, mit allen Verweigerern umzugehen. So wie er es handhabt, stelle ich mir vor, wird in totalitären Staaten rechter und linker Provenienz mit Dissidenten umgegangen — mit dem Unterschied natürlich, dass die Strafen wesentlich schwerer, bedrohlicher und demütigender sind.

Sie können mir nun vorhalten, ich gehöre wie Dr. Saner zum «linken Kuchen». Ich bin aber in keiner Partei, sondern einer radikalen Mitte verpflichtet und behaupte, dass die Schweizer Militärjustiz eine völlig inhumane Sache ist.

Zum ändern: Weshalb, denken Sie, hat die Par-

lamentarische Versammlung des Europarates das Ministerkomitee am 7.10.1977 eingeladen, die Menschenrechtskonvention durch ein *Recht auf Militärdienstverweigerung* zu ergänzen? Sind diese Parlamentarier Feinde des Staates, den sie in Strassbourg vertreten?

Oswald Meier, Dr. med., Zofingen

Ihre Fragen bieten uns willkommene Gelegenheit, auf das Grundsätzliche einzugehen. Wie in unserer Bundesverfassung steht, ist die Schweizerische Eidgenossenschaft gegründet worden zum Zweck der Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen, der Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, des Schutzes der Rechte und Freiheiten der Eidgenossen und der Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. Die Reihenfolge dieser Aufzählung ist sicher nicht zufällig, hängt doch die Verwirklichung einer Aufgabe von der Erfüllung der vorhergenannten ab.

An erster Stelle steht die Behauptung der Unabhängigkeit. Dazu bedarf es in einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt des eigenen Mittels «Armee». Wie die Erfahrung zeigt und wie es Clausewitz formuliert hat, tendiert der Krieg als gewaltsame Auseinandersetzung immer zum äussersten und fordert damit von den Beteiligten immer die höchste Kraftanstrengung. Der Staat, der nicht mehr willens oder nicht mehr fähig ist zu dieser grössten Kraftanstrengung, ist zum Untergang verurteilt.

Der Staat wird als «organisierte Gesellschaft» bezeichnet. Diese Umschreibung ist sehr aufschlussreich. Der Staat ist in der Tat ein Organismus. Dieser hat, wie jeder Organismus, Organe, die ihn zum Leben und Handeln befähigen. Eines dieser Organe ist die Armee; sie dient der machtmässigen Selbstbehauptung und damit dem Ueberleben. Um in der machtmässigen Auseinandersetzung bestehen zu können, ist grösstmögliche Kraftentfaltung notwendig. Darum ist «jeder Schweizer wehrpflichtig».

Der Staat als organisierte Gesellschaft wird von Menschen gebildet, die ihren eigenen Willen und ihre eigenen Bedürfnisse haben. Diese stimmen mit denen der Gemeinschaft nicht immer überein. Im Konfliktfall muss aber das Gesamtinteresse den Einzelinteressen vorgehen. Das wird in Artikel 29 der UNO-Menschenrechtsdeklaration ausdrücklich anerkannt. Zum Wohle der Gesamtheit wird der Einzelne zu einem bestimmten sozialen Verhalten erzogen und für schwere Fälle unsozialen Verhaltens mit Rechtsnachteilen belastet. Ja, in besonderen Konfliktfällen kann es im Staat — wie in der Medizin — notwendig werden, dass einzelne Glieder entfernt werden müssen, um den Gesamtorganismus zu erhalten. Die Landesverteidigung ist eine lebens- und überlebensnotwendige Funktion des Staates. Wer anderer Meinung ist und dazu nicht beitragen will, wird daher mit Rechtsnachteilen belastet; es gab Zeiten und Situationen, wo die schuldhaft Schwächung der Landesverteidigung die Verbannung oder gar den Tod zur Folge hatte.

## Einladung zum Abonnement

Zurückzusenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZEITBILD** zu Fr. 39.– (Ausland sFr./DM 42.–). Erscheinungsweise alle zwei Wochen, Umfang 12 Seiten.

Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Datum	Unterschrift

# Mitteilung

an unsere Abonnenten

Auf den 1. Januar 1981 wird der Abonnementpreis für das ZeitBild von Fr. 34.- auf Fr. 39.- erhöht werden müssen (Ausland Fr./DM 42.-, Lehrlinge + Studenten Fr. 25.-). Die Teuerung seit der letzten Erhöhung vor fünf Jahren beträgt im Durchschnitt 18%, im graphischen Gewerbe bis zu 20%. Wir selbst, als nichtgewinnstrebiges Unternehmen, sehen uns gezwungen, eine Anpassung von 15% vorzunehmen.

Diese Erhöhung wird uns erlauben, die in diesem Jahr begonnene Ausgestaltung von ZeitBild mit erweitertem Themenkreis, mehr Bildern und mehr Mitarbeitern weiterzuführen.

Wir treten ungern mit einer Abonnementspreiserhöhung an unsere Leser heran, die mit einer Erneuerungsquote von deutlich über 90% zu den treuesten auf dem Schweizer Zeitschriftenmarkt gehören. Wir hoffen aber, dass sie für diese Konsequenz aus der allgemeinen Lage Verständnis haben werden.

Redaktion und Administration  
ZeitBild

Es ist wohl unbestreitbar, dass unsere Bundesverfassung mit dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht demokratisch entstanden ist. Wer die Erfüllung dieser Pflicht verweigert, missachtet den demokratischen Volkswillen. Ob er ein Staatsfeind sei — wie Sie zwischen unsern Zeilen gelesen haben —, steht damit noch nicht fest; das hängt von seiner persönlichen Motivation ab. Sicher ist nur, dass er die Landesverteidigung schwächt und damit potentiellen Feinden der Eidgenossenschaft den Weg ebnet. Daran vermag eine noch so aner kennenswerte Lebenshaltung nichts zu ändern. Diese ist Ausdruck einer individuellen Haltung und bietet keine Gewähr für die Anerkennung der Bedürfnisse der Gesellschaft.

Ihr Hinweis, dass die parlamentarische Versammlung des Europarates das Ministerkomitee am 7. Oktober 1977 eingeladen habe, die Menschenrechtskonvention durch ein Recht auf Militärdienstverweigerung zu ergänzen, war uns neu. Wir dürfen wohl annehmen, dass Sie uns informiert hätten, wenn das Ministerkomitee dieser Einladung Folge gegeben hätte. Bis eine offizielle Erklärung dieses Komitees vorliegt, entspricht die Behauptung von Dr. Saner, dass in der Schweiz den Dienstverweigerern ein grundlegendes Menschenrecht vorenthalten werde, nicht der Wahrheit. Deshalb haben wir die in der «Synthese» entstandene Kontroverse zum Anlass genommen für unsere Erörterung im ZeitBild vom 3. Dezember 1980.

Gesetzt nun aber, der Europarat beschliesst die Verankerung eines Rechtes auf Militärdienstverweigerung, so sind wir von der Tunlichkeit einer solchen Massnahme keineswegs überzeugt. Wie wir alle können auch hohe und höchste Stellen Fehler begehen. Und eine solche Verankerung würde uns solange als Fehler erscheinen, als der

Grundsatz nur Gültigkeit für jenen Bereich der Welt hätte, der ohnehin keinen erheblichen Aggressivitätsgrad aufweist.

Wenn aber das entsprechende Prinzip von allen Staaten anerkannt wird und von einzelnen Staaten nicht umgangen werden kann, dann werden wir uns begeistert dafür einsetzen. Das ist keine Ausrede, kein Ausweg, um die Militärdienstverweigerung auf ewig zu verbannen, sondern eine existenzielle Voraussetzung der offenen Gesellschaft. Für den Bereich der internationalen Machtpolitik gelten die Regeln leider nicht, wonach das gute Vorbild Nachahmung schafft, oder wonach im Kleinen beginnen muss, was im Grossen wirken soll. Weder hat sich Hitler von der Nichtexistenz einer dänischen Armee abschrecken lassen, noch wurde Breschnew vom Einmarsch in die Tschechoslowakei deshalb abgehalten, weil dort die Armee nicht kampfbereit gewesen ist.

Anders in Polen. Von diesem Volk ist bekannt, dass es bei einem sowjetischen Einmarsch kämpfen würde. Das hat die Sowjetunion bis jetzt wenigstens von einer solchen Intervention abgehalten. Und wenn die Polen stärker gerüstet wären, sogar auf Unterstützung zählen könnten und das Missverhältnis zur übermächtigen Sowjetunion nicht gar so krass wäre, so hätten sie eine solche Intervention ebensowenig zu fürchten wie China.

Das sind Fakten, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Weil, wie gesagt, in Fragen der Machtpolitik nicht nur der gute Wille des einen zählt, solange er vom andern nicht geachtet wird.

Peter Sager

## Unser TV-Kommentar

### Rückblick auf Rücksicht

In den letzten zehn Jahren hat die schweizerische Aussenpolitik nicht immer eine so glückliche Hand gehabt wie unter den Bundesräten Petipierre, Wahlen und Spühler. Der vorläufig letzte Vorfall un guter Art betraf den Besuch des DDR-Aussenministers Fischer in Bern; er ist in der Presse entsprechend gewürdigt worden.

Wir kommen heute in einem andern Zusammenhang auf diesen Besuch zurück. Die Verspätung ist bedingt durch die Unterlagenbeschaffung.

DDR-Aussenminister Fischer wurde am 23. November von Peter Garoni im Schweizer Fernsehen interviewt. Fernsehjournalisten gelten als angrifflige Befrager, die heikle Themen forschen angehen und sich ausweichende Antworten nicht gefallen lassen. Das Fischer-Interview bestätigte aber einmal mehr, dass diese Haltung nicht immer rundum bekundet wird. Gewisse Sektoren werden ganz offensichtlich geschont.

Zwar hat Peter Garoni auch heikle Fragen gestellt. Wie diese:

«Eine letzte Frage, Herr Minister: Die besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR haben sich ungeachtet der momentanen Belastung durch die Erhöhung der Min-

destumtauschsätze gesamthaft wesentlich gebessert?» (Bis hierher eine trauliche Formulierung. Wenn die Bundesrepublik den Familienkontakt mit Devisenmassnahmen erschwert hätte, wäre die Frage wohl so ausgefallen: Warum behindert Ihr Land, Herr Minister, den Kontakt unter getrennten Familien mit einer prohibitiven Besteuerung der Reisenden? Indes, Peter Garoni hat diese Frage in «verbesserten Beziehungen» verzuckert, um nun die wirklich heikle Frage zu stellen): «Im August nächsten Jahres werden es 20 Jahre her sein seit dem Bau der Mauer in Berlin. Wann, Herr Minister, wird diese Mauer fallen?»

Antwort: «Das, was Sie Mauer nennen, ist Staatsgrenze, und Grenzen gibt es bekanntlich zwischen allen Staaten. Und der Charakter der Grenze wird nicht unwesentlich durch den Mit angrenzer, das heisst durch den Nachbarstaat, bestimmt. Sie sagen, dass diese Mauer, also diese Staatsgrenze, seit 20 Jahren so existiert. Ich antworte Ihnen darauf: ein Glück, dass es so ist, denn hätten wir vor 20 Jahren diese Grenze nicht so gesichert, wie sie jetzt gesichert ist, ich glaube nicht, dass wir heute hier so in aller Ruhe dieses Gespräch führen könnten. Diese Grenze ist ja überdies auch die Nahtstelle zwischen den beiden gesellschaftlichen Systemen, die in der Welt existieren, darüber hinaus auch die Grenze zwischen zwei Bündnissen, zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und den Staaten, die der Nato angehören. Wenn aber der westliche Nachbar dieser Grenze Frieden und Sicherheit ebenso sichern will, dann wäre es an der Zeit, dass er ein klares Bekenntnis zur Unverletzlichkeit dieser Grenze abgibt. Das ist leider bis heute noch nicht geschehen.»

Peter Garoni teilte offenbar die Glücksempfindungen des DDR-Ministers und beschloss das Interview bündig mit: «Besten Dank, Herr Minister.»

Peter Garoni hätte auch anders gekonnt. Wenn er gewollt hätte. Zum Beispiel so:

«Augenblick, Herr Minister. Grenzen gibt es zwischen allen Staaten, nicht aber Mauern und Minengürtel und Selbstschussanlagen. Und was, Herr Minister, meinen Sie konkret, wenn Sie sagen, dass wir unser heutiges Gespräch in aller Ruhe nur dank der Errichtung dieser Mauer führen können?»

Oder so:

«Augenblick, Herr Minister. Sie sagen, dass es ein klares westdeutsches Bekenntnis zur Unverletzlichkeit dieser Grenze nicht gebe. Wie interpretieren Sie Artikel 3 des ‚Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR‘ vom 21. Dezember 1972, am 6. Juni 1973 von der BRD zum Gesetz erhoben, in dem steht, die beiden hohen vertragschliessenden Parteien ‚bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität?‘»

Das wären zwei, drei Fragen von mehreren, die Peter Garoni hätte stellen sollen. Aber so unangenehme Fragen werden Sozialisten ja selten oder nie gestellt. Nur den Demokraten. Soweit sie vom Fernsehen nicht ohnehin boykottiert sind. Sa.

NB: Die Unterlagenbeschaffung hat so lange gedauert, weil es schwer ist, von einer TV-Sendung, die man zufällig hört, ein Transkript zu erhalten. Der Text des Grundlagenvertrages dagegen ist öffentlich bekannt, leicht und sofort zugänglich.